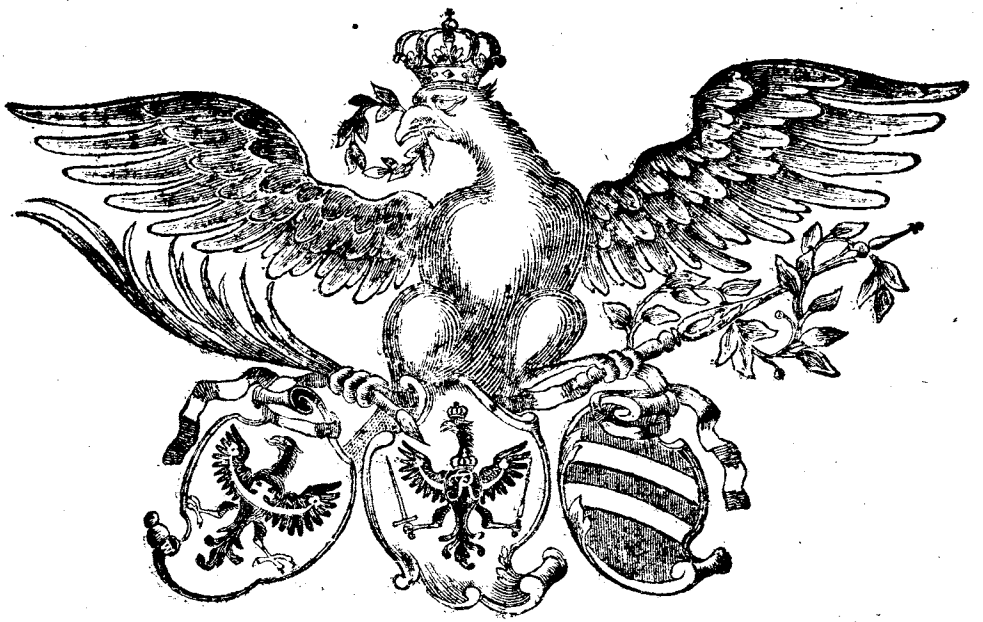

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Sonnabends den 18. Julii. No. 83

Berlin, vom 11 Julius.

Bey dem Saldernschen Infanterieregimente, ist der Secondelieutenant, Herr von Rabiel, zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Herr von Neuendorf, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Herr von König, zum Fähnrich avancirt.

Gestern Nachmittag, statteten Ihro Königliche Hoheiten, die Prinzeßin Amalia und Wilhelmine, bey Ihro Majestät, der Königin, in Schönhausen einen Besuch ab, und kehrten Abends wieder in hiesige Residenz zurück.

Zu der bevorstehenden Vermählung Seiner Durchl. des regierenden Fürsten von Anhalt-Dessau, mit Ihro Hoheit, der Prinzeßin Louise Henriette Wilhelmine, zweyte Prinzeßin Tochter des Prinzen und Markgrafen Heinrichs Königliche Hoheit, werden nunmehro viel Anstalten vorgekehret.

Ihro Durchl. die regierende Frau Herzogin von Würtemberg sind, dem Vernehmen nach, nachdem Sie von Sr. Majestät, dem Könige, und des Prinzen und der Prinzeßin von Preussen, Königl. Hoheiten, den zärtlichsten Abschied genommen, unter vielen Glückwünschen aller so um diese huldreiche Prinzeßin zu seyn das Glück gehabt, am Donnerstage von Potsdam über Leipzig nach Bayreuth abgegangen.

Warschau, den 20 Junius.

Da nach dem letzten Reichstagsschluß, alle Ströme des Reichs schifbarer gemacht werden sollen, so sind deswegen von der Erlaucht. Kronschatzcommißion unterschiedene Verfügungen getroffen, vermöge deren Sr. Excellenz der Herr Castellan von Sochaczew, Walicki, mit dem Major und Commandeur des Pontonier-Corps, Herrn von Woyten, den Pilica-Strom von dem Städtchen Zulawa an, als dem Orte wo dieser Fluß anfängt schifbar zu werden, revidiret haben, gestern Abends aber allhier wiederum eingetroffen sind, und haben gedachte Se. Excellenz bereits heute Sr. Majestät dem Könige und E. Erl. Kron-

schatzcommißion einen umständlichen Bericht hierüber abgestattet, und die diesem Endzweck gemässe Anmerkungen, als die von dem Strom sowohl in Ansehung seiner Tiefe, Ufer, Lauf, Gegenden, daselbst befindlichen Mühlen, Dämmen und Brücken, als auch von denen zu erbauenden und zu veranstaltenden Werken von dem Herrn Major verfertigte Plan zur Approbation übergeben, da unter andern auch ein Project, welches viele Herren von dem in dasigen Gegenden wohnenden Adel sehr vergnügt machen wird, vorgeschlagen worden, daß nehmlich die alldorten befindliche und sonst der freyen Schiffahrt wegen zu ruiniirende Mühlen, vornehmlich die bey Smarzewice mit großen Kosten angelegte Sr. Excellenz dem Herrn Bischof von Cujavien gehörige Schneide- Kornmühlen und Schleussen, der Navigation ohngehindert, conserviret werden können. Imgleichen sind heute der Hr. Krawowski, Staroste Narewski und Mitglied E. Erl. Kronschatzcommißion, welcher in Begleitung des Herrn Premierlieutenants Deybel von Hamerau, vom Pontonier-Corps, den Narva-Strom revidiret, wieder angekommen, und haben sowohl die nöthige Anmerkungen als den Plan von dem Lauf des Flusses von Tykoczyn an, als der Gegend wo die Schiffahrt anjetzo anfängt, übergeben. Nach denen von dem Herrn Secondelieutenant des Pontonier-Corps, Heinrich Deybel von Hamerau, eingesandten Berichten, wird die der von seinem Herrn Commandeur erhaltenen Instruction gemäß eifrig fortgehende Arbeit bey dem so bekannten Montauischen Spitzenbau mit sehr gutem Fortgange zu Stande gebracht, so daß man anietzo schon von diesem Werke die abzielende Wirkung bemerket, und der größte Theil des Stroms in die Weichsel fällt, dagegen die vormalige übermäßige Tiefe der Nogat sich allmählig verliehret. Man hat Hofnung, daß dieses wichtige Vorhaben noch dieses Jahr werde ausgeführet werden, um so mehr, da hierbey keine Kosten gesparet, auch alle bey dergleichen Wasserbau sich ereignenden Umstände sehr genau beobachtet, und die besten Anstalten deswegen des fördersamsten getroffen werden. Die von E. Erl. Kronschatzcommißion veranstaltete Dammarbeit allhier in der Weichsel, von beyden Seiten, wird unter der Aufsicht des Capitain vom Pontonier-Corps, Herrn Lehmann, gleichfals mit gutem Erfolge fortgesetzet, von welcher Arbeit zu bemerken ist, daß solche blos von Faschinenwerk, aber so dauerhaft ist, daß da bereits einige dergleichen Dämme allhier seit ein paar Jahren von dem Herrn Major v. Woyten erbauet worden, solche anietzo noch so feste stehen, als wenn sie erst erbauet wären, und weder vom Eise, noch sonst bey öfters anschwellendem Wasser Schaden gelitten.

Ein anderes, vom 27. Junius.

Die Conföderationes der Dissidenten, haben von des Königes in Dännemark, Schweden und Preussen Majestäten, die allergnädigste Antwortschreiben und darinnen die vollkommenste Protection versichert erhalten. Sr. Königl. Majestät von Schweden, haben auch durch ihren am Petersburger Hofe befindlichen Gesandten den Königl. Pohlnischen Abgeordneten, Herrn Psarski, eine Declaration zum Besten der Dissidenten bereits einhändigen lassen, welche auch schon hier angelanget ist.

Der von der Dissidentischen Conföderation aus Thorn nach Moskau abgeordnete Cammerherr, Herr Otto von Kayserling, ist den 21 May in Moskau angelanget. Auch ist der Danziger Secretair Herr Weickhmann, der von seiner Stadt abgeschicket worden, daselbst eingetroffen.

Von dem Erdbeben welches in unserm Vaterlande zu Kamieniec, Latyczew, Winnica, und Zytomyrs verspühret worden seyn soll, kan man noch nichts umständliches erfahren.

Aus Radom ist die Nachricht eingelauffen, daß am 23 dieses Monats daselbst eine Generalconföderation der Malcontenten in der Krone, so wie solche auch schon in Litthauen bestanden ist, und der Fürst Carl Radziwill, zum Generalconföderationsmarschall in der Krone erwählet worden. Nähere Umstände

sind zur Zeit davon nicht bekannt, so viel aber, als hiermit gemeldet wird, ist gewiß.

Aus dem Corsischen Lager auf der Insel Capraja, vom 2 Jun.

Alles ist nun ruhig auf dieser Insel. Unser Commandant hat eine Generalammestie bekannt machen lassen. Wir besitzen iezt, was uns vorhin schon zugehörte. Die Insel Capraja, war in uralten Zeiten ein Pertinenz Stück der Insel Corsica. Unsere Republik gab selbige der Familie von Mare, die zu Capo Corso annoch vorhanden ist, zu Lehn. Das Volk erregte einen Aufstand wider diese Familie, und die Genueser wurden als gemeinschaftliche Freunde und Vermitteler darzu geruffen, um Ruhe und Frieden wieder herzustellen. Allein, unter diesem Vorwande bemeisterten sie sich dieser Insel, und haben sie bis auf diese Zeit, da wir ihnen dieselbe wiederum abgenommen haben, besessen.

London, vom 23 Jun.

Folgender drohender Brief, der, nach der schlechten Rechtschreibung zu urtheilen, von einem Matrosen geschrieben seyn mag, ward Herrn Tomas Parry, vor einigen Tagen ohne Unterschrift ins Haus geschickt. "Mein Herr! Ich hoffe, Sie werden mich entschuldigen, daß ich ihnen diese Zeilen schicke. Es geschieht, um Sie vor der Gefahr zu warnen, worin Sie wegen Ihres öftern Verbrechens das Geld für das eroberte Manillaschif zu bezahlen, sich befinden, und Ihr Wort nicht gehalten haben. Viele haben sich iezt mit dem Entschluß verbunden, sich an Ihrer Person Genugthuung zu verschaffen. Anfänglich ward vorgeschlagen, Ihr Haus in Brand zu stecken, doch man gedachte, daß dieses Ihren unschuldigen Nachbarn nachtheiliger, als Ihnen selbst, werden könnte, und ist daher einig geworden, Sie genau beobachten zu lassen, um zu wissen, wo Sie sich zu einer jeden Stunde des Tages und Nachts befinden, und, wenn es sich thun läßt, wird man in einem Bote kommen, und sich Ihrer Person versichern. Weil man aber nicht gesonnen ist, einen Todschlag zu begehen, so will man Ihnen blos die Zunge abschneiden, die beyden Augen ausstechen und den rechten Arm ablösen. Ein jeder von der Gesellschaft hat sich verschworen, ehe er wuste, worauf es eigentlich ankäme. Auch ich habe meinen Eid auf diese Weise abgelegt. Da ich mich aber nicht gern einer solchen Grausamkeit mit schuldig machen möchte, so ergreiffe ich diese Gelegenheit, Sie zu warnen, ehe das Loos geworfen ist, weil mich vielleicht das Loos treffen könnte, die That zu begehen. Den 14 Junii 1767. N. S. Ich gebe Ihnen den Rath, zu bezahlen, wenn Sie können, oder vor künftiger Woche sich fort zu machen." Briefe von Senegal melden, daß die Equipage eines Seeräuberschiffes, welches verschiedene Räubereyen an der Küste verübt, als sie gesehen, daß sie einem Englischen Kriegesschiffe, das ihr nachsetzte, nicht entgehen konnte, die Pulverkammer angezündet, und sich selbst in die Luft gesprengt habe.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Herrn de Reaumurs, Anweisung wie man zu jeder Jahreszeit allerley zahmes Geflügel entweder vermittelst der Wärme des Mistes oder des gemeinen Feuers ausbrütten und aufziehen solle. 1ter Theil, a. d. Franz. übersetzt von J. Christ. Thenn, m. K. 8. Augsp. 767 1 Rtlr.

Neue Samml. erbaul. Canzelandachten, über die Evangelia und Episteln, von Joh. Adam Löw, 14ter Theil, 8. Gotha 767 23 sgr.

Eschenbachs, Christ. Chr. Grundlage zum Unterricht einer Hebamme, 8. Rostock 767 8 sgr.

Besondere Sammlung Genfer-Predigten, von Joh. Chr. Beumelburg, 8. Gotha 767 8 sgr.

Das menschliche Schicksal, oder die Geschichte des Ritters von Dampiere, 2ter Theil, aus dem Franz. 8. Kopenh. 767 5 sgr.

Fragmente über die neuere deutsche Litteratur, als Beylagen zu den Briefen, die neueste Litteratur betreffend, 3te Samml. 8. Riga 767 15 sgr.

Da dem gewesenen hiesigen Kaufmann, Gottfried Heinrich Püschel, ad instantiam Fisci Regii wegen seines gespielten muthwilligen Banquerouts und ergriffenen Flucht, der Criminal-Proceß formirt, und auch einer von ihm geführten Defension den 9 Jan. c. a. der Criminal-Sentenz dahin eröffnet: „Daß peinlich angeklagter Gottfr. Heinr. Püschel, ehemaliger Kauf- „und Handelsmann in Breslau, wegen seines boshafter weise gemachten Banquerouts, von „Zeit seines Austritts vor infam zu halten, auch mit Vorbehalt der an seiner Person, bey dessen „Habhaftwerdung zu vollziehender Strafe, nach der in der Edictal-Citation enthaltenen Com- „mination dessen, als eines vorsetzlichen und betrüglichen Banquerotirers Namen, an den Gal- „gen anzuschlagen, und daß solches geschehen, durch die öffentlichen Zeitungen bekannt zu ma- „chen." Als wird dem Publico nicht nur das ergangene Urthel hiermit notificiret, sondern es geschieht auch zugleich von Gerichts wegen, die öffentliche Anzeige, daß der Name gedachten Gottfried Heinrich Püschels, als eines Landesflüchtigen betrüglichen Banqueroutiers den 11 Jul. c. a. auf einer Tafel, durch die Hände des Scharfrichters, an den gemeinen Diebsgalgen angeschlagen worden sey.

Nachdem bey dem jetzigen Johannismarkt hieselbst abermals unter Direction der von der Kön. Krieges- und Domainenkammer angeordneten Commißion die Austheilung derer Prämiorum nach Maßgebung des pro 1766--67. publicirten Prämienplans geschehen, wobey für die producirte, und als bestbefundene Stücke, folgende Prämia zuerkannt worden, als: 1) dem Augustinerstifte zu Sagan wegen erzeugter 18 Stein einschüriger Wolle 23 Rthlr. 2) Dem Königl. Amte Ohlau vor 12 Steine dergleichen 17 Rthlr. 3) Dem Grünberg. Stadtgüther-Pächter Hofmann wegen 46 Stein dergleichen 51 Rthlr. 4) Der Spinnschule zu Jauer, wegen der in selbiger gesponnenen 828 Meisterstücke feiner Wolle auf holländ. Rädern 15 Rthlr. 5) Dem Tuchmacher, Dan Heyl aus Goldberg, für das beste Stück weis Tuch, Kniestreicher Arbeit 20 Rthlr. 6) Dem Tuchmacher Joh. Christ. Jaht aus Ohlau, für das beste Stück gefärbte blau Tuch 20 Rthlr. 7) Der hiesigen feinen Tuchfabrique für das beste Stück melirte Tuch 25 Rthlr. 8) Der Zeugmacher Peter Erdmann zu Schweidnitz für das beste Stück Camelot 10 Rthlr. 9) Dem Fabricanten Sam. Albert aus Peterswalde für das beste Stück Everlestin 10 Rthlr. 10) Dem Fabricanten Seidemann hieselbst für das beste Stück Chalon 10 Rthlr. 11) Eben dem Seidemann, weil derselbe in seiner Fabrique die mehreste Zeuge nach sächsischer Art verfertiget 20 Rthlr. 12) Dem Fabricanten J. Geo. Adam, aus Neurode, für das beste Stück Flanell 10 Rthlr. 13) Dem Strumpfwürker Asmann zu Münsterberg, wegen der am besten befundenen Castorstrümpfe und Handschuhe 12 Rthlr. 14) Demselben wegen der wollenen Strümpfe und Handschuhe 10 Rthlr 15) Ferner demselben wegen der baumwollenen Strümpfe und Mützen 8 Rthlr. 16) Dem Strumpfwürker J. Peter Schulze, aus Lohe, wegen der wollenen Strümpfe 10 Rthlr. und 17) demselben wegen der baumwollenen 8 Rthlr 18) Dem Züchnermeister Andr. Kayser aus Glogau, wegen des vorgezeigten besten Stück Parchents 10 Rthlr. 19) Dem hiesigen Kaufmann Linke, wegen der auf Zitzart gedruckten besten schlesischen Leinewand 10 Rthlr. 20) Dem hiesigen Obereltesten Wilking, wegen der gelieferten besten Spitzen, und denen fremden gleichkommenden Entoilagen 40 Rthl. 21 Dem Werkmeister der hiesigen Saulschen Lederfabrique wegen des besten gefärbten Kalbleders 10 Rthlr. 22) Demselben wegen des besten gelieferten Kalbleders nach Engl scher Gare 10 Rthlr. 23 Dem Stifte Sagan, wegen des fabricirten Segeltuchs 20 Rthlr. 24) Dem Züchner Matthes Kobs aus Schweidnitz wegen des verfertigten Beuteltuchs 25 Rthlr. und endlich 25) dem hiesigen Kinderhospital zum heil. Grabe, wegen der gesammleten und gereinigten einländischen Baumwolle 66 Rthlr. 16 gr. Als wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und da man hoffet, es werde diese Austheilung der Prämiorum mehrere Landwirthe

und Fabricanten im Lande aufmuntern, sich der Erzeugung der einschürigen Wolle zu befleißigen, um ihre Fabricata theils zu verbessern, theils auch neue Sorten von Waaren anzufertigen, welche bis daher hier in Schlesien noch nicht fabriciret worden, so werden selbige alsdenn auch eben dieser Prämiorum in der Folge genußbar werden. Sign. Breslau den 6 Jul. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Daß das Fürstbischöfl. Amt Wansen sogleich auf 6 nach einander folgende Jahre anderweit verpachtet werden soll, und terminus licitationis auf den 23 Jul. c. a. präfigiret worden, so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und haben Pachtlustige, so von der Oeconomie gründliche Erfahrung und Kenntniß besitzen, auch das Vermögen haben, dergleichen Entreprise zu souteniren, sich an gedachtem 23 Jul. c. als dem einzigen hiezu beliebten Termino auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer zu Breslau früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Befinden nach plus offerenti & melius solventi der Pacht überlassen werden wird. Wie denn auch den Pachtlustigen frey stehet, sich vorhero nach allen Umständen, sowohl in dem Amte selbst zu erkundigen, als auch den Anschlag bey der Königl. Kammer-Registratur zu inspiciren, und sollen denen Liebhabern wenn es nöthig erachtet wird, noch besondere Ordres an das Amt mitgegeben werden, damit ihnen über alles und jedes, was etwa zu wissen verlanget werden möchte, die erforderliche Auskunft um so weniger versaget werde. Sign. Breslau den 28 Jun. 1767.

(L. S.) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainenkammer.

Auf Befehl E. Königl. Bresl. Krieges- und Domainenkammer wird hierdurch jedermänniglich, dem daran gelegen, und besonders denen ausländischen Negocianten, welche die Briegsche Viehmärkte mit ihrem Vieh betreiben, oder dergleichen zu kauffen pflegen, öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen angesehener Pohlnischen von Adel, welche das Vieh-Commercium mit Schlesien unterhalten, und sodann derer Rußischen und Armenianischen Vieh-Negotianten resolviret worden, den in dem jetzigen Monath auf Jacobi einfallenden Briegschen grossen Vieh- und Crahm-Markt, da eben solcher auf den Sonnabend trift, wo die Juden, die bey denen Viehmärkten bekanntlich ein grosses Verkehr unterhalten, nicht handeln dürfen, jedoch nur vor diesesmal und ohne alle fernere Folgen, auf den darauf folgenden Sonntag als den 26 huj. zu verlegen, dergestalt und also, daß Sonnabends vorhero, als den 25 ejusd. wie gewöhnlich, die Hammel und Schwarzvieh-Heerden, Sonntags aber die Pferde und Ochsen, auf der bekannten Marktwiese, zum Verkauf aufgetrieben und verhandelt werden, der Crahmmarkt aber in der Stadt vom 26 bis 28sten, als Sonntags, Montags, Dienstags gehalten werden solle, und werden dahero alle und jede Commercianten zu sicherer und zahlreicher Besuchung dieses bisher ansehnlichen Markts hiedurch freundlichst eingeladen. Sign. Breslau den 7 Jul. 1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Moers, Graf zu Hohenzollern, Rupin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda rc. rc. rc. Fügen euch Moritz Wilhelm, Burggrafen und Grafen zu Dohna, hiermit in Gnaden zu vernehmen, wasmaßen, da ohne Unser höchstes Vorwissen und Genehmigung, ihr

euch aus Unsern Preußischen Landen hinwegbegeben, in conformitæt Unserer sub dato Berlin den 9 Junii a. c. an die Preußische Regierung erlassen allerhöchsten Verordnung, wegen eurer reclamation und eventualen Confiscation des Vermögens, das Officium Fisci per mandatarium Fisci, mit einem Klag-Libell vom 28 Sept. c. bey Unserm Hofgericht wider euch eingekommen, und um eure Vorladung, und zwar, da euer angeblicher Aufenthalt in Herrnhuth in der Oberlaußnitz, nicht völlig gewiß ist, per Edictales cum termino præclusivo von 9 Monaten, allerunterthänigst gebeten. Wie Wir nun solchem Suchen statt gegeben; als citiren und laden Wir euch Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier beym Hofgericht, das zweite bey dem Hof- und Kammergericht in Berlin, und das dritte bey dem Magistrat zu Bunzlau, in Schlesien, affigiret, auch solches denen hiesigen, imgleichen Berlinischen und Breßlauischen Zeitungsblättern einverleibet, peremtorie, mit der so gnädigen als ernstlichen Verwarnung, daß ihr euch zusamt dem eurigen, entweder sofort, oder spätstens innerhalb 9 Monaten, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweiten, und 3 Monate für den dritten Termin zu rechnen, in Unsere Preußische Lande wieder einfindet, und euch in termino præclusivo den 30 Julii des folgenden 1767. Jahres, gehörig meldet, oder auf den Fall eures Außenbleibens der Confiscation eures noch würklich in hiesigen Landen befindlichen, oder etwa irgend noch ausfindig zu machenden Vermögens, und daß ihr demnächst auch alles Rechts so euch etwa bey anfallenden Erbschaften, sie rühren her wo sie nur irgends wollen, und sonst in Unsern sämtlichen Preußischen Landen für verlustig erkläret werden sollet, ohnausbleiblich zu gewärtigen habt: Wornach ihr euch zu achten. Urkundlich mit dem Uns zugeordneten Insiegel bekräftiget. Königsberg in Preußen den 2ten October im Jahr Ein tausend, Sieben hundert, Sechs und Sechzig.

Sr. Königl. Majestät in Preußen würklich geheimter Etats- und Kriegsrath Canzler und zu Dero hiesigen Hofgericht verordneter Hofgerichts-Präsident Räthe und Assessores.

Julius Aegydius v. Regelein, Hofgerichtsrath.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in cridam verfallene im Jauerschen Fürstenthum und dessen Löwenberg- und Hirschbergschen Creißen gelegene Carl Gottfried von Winklerische Güther, Ober- und Nieder-Wiesenthal, Ludwigsdorf und Johnsdorf, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten zusammen auf 118400 Rthlr. gewürdiget worden, vom 4 Mart. c. an binnen 9 Monathen, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 23 Nov. des 1767sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Ritterlehngüther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in denen ad licitandum præfigirten Terminis den 29 May, den 24 Aug. und besonders in schon erwehnten peremtorischen Termino den 23 Nov. des 1767sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 23 Febr. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer Hochlöbl. Bresl. Oberamtsregierung wird der seit einem Jahr von hier außerhalb Landes entwichene Bresl. Raths-Advocat Christ. Korpf, a dato binnen 9 Monathen, und zwar ad Terminum peremtorium auf den 19 Jan. des 1768sten Jahres, um dem Fisco von seinem Austritt Red und Antwort zu geben, sub pœna Confiscationis bonorum hierdurch persönlich citiret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 10 April 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der verehlichten Sophia Dorothea von Wedel, geb. von Vollgenad, ihr böslich von ihr entwichener Eheconsorte, der verabschiedete Hauptmann, Carl Ludw. von Wedel, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nämlich den 29 Jun. 30 Jul. und in termino ultimo & peremtorio den 7 Sept. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 29 May 1767.

Vor Einer zum Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des verstorbenen Joach. Friedr. von Stryck, auf Ober- und Nieder-Reichau, hinterlassenes sämtl. Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 31 Aug. dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termini mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in sofern die Erbschaftsmassa zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritæts-Sentenz dergestalt verfahren werden, daß in Ansehung aller mehr privilegirten stärkern und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig gegen die Erben als diejenigen Gläubiger, welche sich gehörig melden, und ihre Befriedigung erhalten werden, einiger Regress oder Vindications-Klage statt finden, sondern den letztern ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Breslau den 22 May 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Anna Catharina Weberin, geb Stolpin, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann, der ehemalige Schneider, Christ. Fried. Weber, aus Breslau, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 29 Junii, 27 Julii, und in Termino ultimo & peremtorio den 31 Aug. a.c. sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm, und in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 18 May 1767.

Königl Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Albrecht Raymund Benedict von Ohlen und Adlerskron auf Reppersdorf, diejenigen 4160 Rthlr. welche ex pactis dotalibus der Annä Juliana von Eicke, geb von Raschütz de 23 Aug. 1720 confirmatis auf dem Guthe Nieder-Reppersdorf in den Grundbüchern annoch ungelöscht befindlich sind, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata die Anna Jul. von Eicke geb. von Raschück derselben Erben und Erbnehmen und Cessionarii, auch alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 22 huj. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 24 Jul. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und

zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der aus obspecificirten von Eickischen pactis dotalibus herrührenden 4160 Rthlr. in den Grundbüchern: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 15 May 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem sich zu dem in Cridam verfallenen Guthe Schönau, in der Grafschaft Glatz, welches nach Abzug der darauf haftenden Onerum auf 24890 Rthl. 13 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, in dem am 27 Jun. c. a. angestandenen Subhastations-Termino kein Licitant gefunden; so ist von der Königl. Oberamtsregierung allhier novus Terminus licitationis auf den 31 Aug. c. a. anberaumet worden: welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau den 6 Julii 1767.

Königl. Preuß Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem auf das im Jauerischen Fürstenthum und Creiße gelegene Freyherrl. v. Bothmerische Guth Beersdorf, welches auf 52283 Rthl. 10 sgl. in schwerem Courant gerichtlich taxiret ist, nur 40000 Rthl theils durch Cession sicherer Hypothequen, theils baar zu bezahlen gebothen, hierauf aber von den Freyherrl. von Bothmerischen Gläubigern in die Adjudication nicht gewilliget werden wollen, vielmehr um Anberaumung eines neuen Termini ad licitandum gebeten, sodann auch derselbe auf den 5 Oct. dieses 1767sten Jahres präfigiret worden; als wird dieses hiermit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die dieses schöne und wohlgelegene Guth Beersdorf zu erstehen Lust haben, an dem bestimmten Tage vor der Königl. Bresl. Oberamtsregierung zu gewöhnlicher Sessionszeit sich in Person, oder per Mandatarios melden, ihr Geboth und Zahlungsbedingungen anzeigen, und gewärtigen mögen, daß alsdann das Guth Beersdorf an den Meistbiethenden ohnfehlbar werde adjudiciret werden. Der Ertrag und Inventarium dieses Guthes ist aus der, bey allen dreyen Königl. schles. Oberamtsregierungen neben dem Subhastations-Proclamata affigirten Taxen zu ersehen. Breslau den 6 Julii 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Breßlauischen Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breßlau gebürtigen, und seit 32 Jahren abwesenden Schumachergesellen, Michael Herold oder desselben unbekannte Erben samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie den 24 Jul. 1767 zu rechter Frühzeit in erwehnten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben, oder übrige Prätendenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen hiesigen Anverwandten verabfolget werden. Breßlau den 19 Sept. 1766.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau citiren die beyden abwesenden Gebrüder, David und Benjamin Straubel, falls sie noch am Leben, oder deren ehel. Leibeserben, binnen 9 Monathen, und längstens in termino peremtorio den 9 Oct. 1767. entweder in Person, oder per mandatarium sufficienter instructum, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdann pro mortuis declariret, und ihr Vermögen den nächsten Erben ab intestato werde adjudiciret werden. Breslau den 18 May 1767.

Breslau, den 18 Jul. 1767. Vor einigen Tagen ist der Königl. Hofrath und berühmte Augenarzt, Herr Köhring, aus Berlin in hiesiger Stadt angekommen, und hat sein Logis in der goldnen Gans genommen. Er wird sich wegen einiger Patienten 14 Tage bis 3 Wochen hier aufhalten.

Nach-

Nachtrag ad No. 83. Sonnaaends den 18 Julii Ao. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren den seit 10 Jahren von hier abwesenden ehemaligen Handschumacher, Joh. Gottfr. Krasse, falls er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, daß er oder dieselben binnen 9 Monathen, und längstens den 18 Dec. c. a. als in termino ultimo & peremtorio an gewöhnlicher Gerichtsstelle erscheinen, oder gewärtigen solle, daß er sodann pro mortuo declariret, seine sich nicht meldenden ehelichen Leibeserben aber mit ihren Erbschafts-Rechte präcludiret, und sein Vermögen denen nächsten Erben ab intestato adjudiciret werde. Breslau den 20 Jan 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen, und seit 1734 abwesenden Barbiergesellen, Carl Dan Hölmann, oder desselben unbekannte Erben, samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie den 6 Oct. 1767. zu rechter Frühzeit in belobten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder in Nachbleibungsfalle zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Prätendenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen halb-Geschwistern verabfolget werden. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. den 28 Nov. 766.

Die Bresl. Stadtgerichte fordern und laden hierdurch den seit 30 Jahren von hier abwesenden Hanns George Eckert, falls er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, binnen 9 Monathen und längstens den 11 Dec. a. c. als in termino peremtorio in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder im Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret und sein Vermögen den nächsten Erben ab intestato werde adjudiciret werden. Breslau den 17 Martii 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hiermit ad instantiam des ehemaligen Getreydelieferanten, Gad Samuel, alle und jede, dessen ad acta noch nicht bekannte Creditores, binnen einer 12wöchentlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 28 Aug. c. ihre Prætensa ad acta anzumelden, oder nach Ablauf sothanes Term. ult. daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden beleget werden, zu gewärtigen. Breslau, den 13 Mart. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren sämtl. ausserhalb Landes befindliche Philip Lazarus Hirschelische Erben, namentlich den Ruben Philip Hirschel, Elias Philip Hirschel, Lea Hirschelin, Ehegenoßin, des Moses Oppenheimers in Hannover; Sara Hirschelin, Ehegenoßin, des David Michael in Hannover; Jachet Hirschelin, Ehegenoßin des Meyer Löw Baruch in Weinheim; Mirjam Hirschelin, Ehegenoßin des Benedix Landou in Frankfurth am M. Hendel Hirschelin, Ehegenoßin des Lazarus Lehmann in Presburg, wie ingleichen die Hirschelische Tochter, Johanna Christiana, verehlicht gewesene Müllerin, daß dieselben binnen einer 12wöchentlichen mit dem 8 Sept. a. c. zu Ende laufenden Frist, die vor todt ausgegebene Ehegenoßin des Berendt Emanuel Oppenheimers, Levia Hirschelin, und die Hitzel oder Helena Hirschelin, verehelichte Vogelin aber, daß dieselbe binnen einer 9 monatlichen den 20 Martii a. f. ablaufenden Frist, an ordentlicher Gerichtsstelle erscheinen, und ihrer Erbschaft-Angelegenheiten reguliren, und finisiren, widrigenfalls aber, nach Exspirirung dieses peremtorischen Spatii, resp. pro præclusis et mortuis geachtet, und der absentiam Ratæ den übrigen Miterben, zuerkannt werden sollen. Breslau den 27 May 767.

Von den Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau werden ad instantiam des Franz C. Andersonschen Curatoris hæreditatis jacentis tit. Adv. Raupbach alle diejenigen, so an des allhier verstorbenen ehemaligen Creiß-Steuereinnehmers Franz Carl Anderson Nachlaß ex quocunque capite einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wo-

chen, und zwar ad Terminum peremtorium d. 19 Aug. c. a. ad liquidandum prætensa coram Commissione sub pœna præclusi atque perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 27 Febr. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden edictaliter den aus Breslau gebürtigen, und seit dem Jahr 1742 abwesenden Kürschnergesellen, Gottfr. Bernh Schindler, oder desselben unbekannte Erben, samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie, den 14 Jan. 1768. zu rechter Frühzeit in obbelobten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Intereßenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 7 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte laden hiermit alle und jede, so an des in solvendo gewordenen hiesigen Handelsmannes Christ. Aug. Horets Vermögen ex quocunque juris capite, einige An- und Zusprüche habende Creditores und Interessenten, um binnen einer drey monatlichen präclusivischen Frist, absonderlich aber den 28 Sept. c. a. ihre Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii ohnfehlbar ad acta anzumelden. Breslau den 18 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß alle und jede, alles dasjenige, was dem in solvendo gewordenen Handelsmann Christ. Aug. Horet zugehöret, und sie in ihren Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, ungeachtet ihnen solches verpfändet, hingeleget, und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Horet selbst oder jemanden anders an dessen statt zugebracht worden, auch was sie von dieses Falliten Güthern, oder Vermögen, hier Orts oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen, ingleichen was sie gedachten Gemeinschuldner an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, bey Verlust ihres Rechts, und einer nahmhaften Strafe, auch daß sie sobald es nur entdeckt wird, dennoch alles herausgeben müssen, innerhalb vier Wochen vom 19 Jun. c. a. an zu rechnen, bey hiesigen Stadtgerichten, mit ihrer eigenen Hand schriftlich angeben, und davon an niemanden, als wie es das Gericht verordnen möchte, das geringste nicht verabfolgen lassen sollen. Wornach sie sich zu achten. Breslau den 18 April 1767.

Das Apostol. Vicariatamt ꝛc. macht allen denenjenigen, welche von des in solvendo verstorbenen Pfarrers Aulich in Langenbielau Habseligkeiten, aus was immer für einen Vorwand hinter sich, oder in Verwahrung haben, oder ihm, nunmehro der Masse schuldig sind, hiedurch bekannt, die in Händen habende Mobilia, ihrem daran habenden Rechte unbeschadet, oder was sie sonst am Gelde, oder Geldes werth schuldig sind, bey gedachten Amte binnen 4 Wochen, vom 9 Jul. a. c. an gerechnet, specifice anzuzeigen, da von niemanden etwas zu verabfolgen, bey Verlust des dagegen etwan habenden Rechtes und einer andern nahmhaften Strafe. Breslau den 29 Jun. 1767.

Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu U. L. F. auf dem Sande zu Breslau wird hiermit bekannt gemacht, daß die in die Joh George Ritterische Verlassenschaft auf dem Sande hieselbst gehörige Meubles und Effecten in dem Fürstl. Stiftsamte den 12 Aug. c. a. und folgende Tage des Morgens um 10, und des Nachmittags um 2 Uhr gegen baare Bezahlung distrahiret werden sollen; wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 9 Julii 1767.

Das Hofgerichteramt des Bisthums hieselbst präfigiret zum Besten der Creditorum unter Höchster Genehmigung zum Verkauf der Diebellischen Grundstücke, vor dem Ohlauer Thore gelegen, einen nochmaligen Terminum licitationis præclusivum auf den 26 Aug. a. c. und machet denen Liebhabern bekannt, daß diese Fundi über 5000 Rthlr. geschätzet, und ausser denen zum wieder Erbau in Deposito baar befindl. Geldern 1) an Aug. d'or 940 Rtl 2) an sächs. 3tein 373 Rtl. 11 Gr. 2 d'. 3) leicht Cour. 75 Rtl. 13 Gr 6 d'. 4) schwer Cour. 595 Rtl. 19 Gr. 2 d'.

zusammen 1984 Rthl. 14 Gr. 10 d'. Eine Hochpr. K. Krieges- und Domainenkammer einem Kauffer zur Rebauung noch a) sächsis. 3tel 125 Rtl. b) neuen Aug. d'or 325 Rtl. auszahlen lassen, und den Kretscham mit der Weinschankgerechtigkeit zu begnadigen willens sey; Kauflustige können sich in Termino früh um 9 Uhr melden, das Geboth zum Protocoll geben, und die Adjudication gewärtigen. Dohm Breslau den 10 Julii 1767.

Nachdem unter Allerhöchster Genehmhaltung in Berlin, neben der zeithero mit Zufriedenheit des Publici fortgeführten Zahlen-Lotterie, auch eine Classen-Lotterie errichtet worden, welche aus 10000 Looßen, in 5 Classen zertheilet, bestehet, und wovon der Einsatz zur ersten Classe a 1 Rtl. zur zweyten a 2 Rtl. zur dritten a 3 Rtl. zur vierten a 4 Rtl. zur fünften a 5 Rtl. in altem Golde, nebst 15 Gr. Kaufgeld auf jedes Loos durch alle 5 Classen ist, wogegen ausser den folgenden Hauptgewinnen jeder Classe, als in der ersten a 1000 Rtl. in der zweyten a 1500 Rtl. in der dritten a 2000 Rtl. in der vierten a 3000 Rtl in der fünften a 15000 Rtl sehr viele Preiße von 100 Rtl bis 10000 Rtl. wie der gratis zu habende Plan davon des mehrern zeiget, zu gewinnen sind, so suchet man durch die Errichtung dieser Classen-Lotterie, deren erstere Ziehung Anfangs des September-Monats geschiehet, so wie durch die ununterbrochene 3wöchentliche Ziehung der Zahlen-Lotterie, dem Publico doppelte ansehnliche und beträchtliche Vortheile darzubieten, und zweifelt nicht, daß solche nicht mit Begierde angenommen werden sollten. Plans und Looße sind in dem hiesigen Hauptcomtor bey unterschriebenen zu haben Bresl. d. 18 Jul. 767

Joh Fried. Korn der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Bey dem hiesigen Buchhändler Gampert sind die Ziehungslisten von der sechsten Classe der Clevischen Lotterie angelanget, und können in dessen Buchhandlung, auf der Herrngasse, nachgesehen, und die hieher gefallenen Gewinnste, worunter einer von 500 fl. auf No. 10524, einer von 250 fl. auf No. 2106. und mehr andere von 25 bis 50 fl. dato nach 14 Tagen, gegen Rückgabe des Originalbillets, baar erhoben werden. Die Billets zur 7ten Classe sind nun hier, und die Renovation zu dieser Classe dauert bis zum 29 Julii, dahero die Herren Interessenten solche fürs ganze Loos mit 4 Rthlr. 9 Gr. fürs halbe 2 Rthl. 5 Gr. und das Quart 1 Rthlr. 2u. 1 halb. Gr. bis dahin, bey Verlust ihres Rechtes, zu entrichten belieben werden. Die neuen Kaufbillets zur 7ten Classe kosten, das ganze Loos 15 Rthlr. das halbe 7 Rthl. 12 Gr. und das quart 3 Rthlr. 18 Gr. Hannöversche Looße zur 1sten Classe zu einer halben wichtigen Pistole, deren Ziehung im künftigen Monath geschiehet, sind auch wieder zu bekommen, Devisen dazu werden nur bis Ende dieses Monats angenommen. Nicht weniger sind auch von der Braunschweigischen neuen Lotterie, die in 5 Classen eingetheilt, und wovon der ganze Einsatz 15 Rthl. in Gold ausmacht, Looße zur ersten Classe, mit kurzen beliebigen Devisen, a 1 Rthlr. 4 sgr. hiesiges Courant, zu haben, die Plans davon aber gratis. Breslau den 15 Julii 1767.

Da zum Besten der Neuanbauenden eine Quantität gutes Küstenglas von einer benachbarten Glashütte in Commission hier angekommen, und aus der ersten Hand um ganz billigen Preiß a 11 Rthlr die Küste zu haben ist, so wird solches dem Glasermittel, und überhaupt denen Neuanbauenden, sowohl in Breslau als denen benachbarten Städten bekannt gemacht, und können sich dieselbe allhier in der Salzniederlage melden, woselbst sie weitere Nachricht erhalten werden. Breslau den 1 Julii 1767

Wer das hiesige Gastwirthshaus auf der Ohlauischen Gasse, zum Rautenkranz genannt, welches sehr wohl angebracht, und in bestem Stande und Ordnung ist, entweder zu kauffen oder zu miethen Lust hat, der beliebe sich in der Zeitungsexpedition zu melden, woselbst er mehrere Anweisung zu gewärtigen

Es ist eine Wohnung von einem ganzen Stocke zu vermiethen, wer solche belieben zu beziehen ist, kan des mehrern in der Zeitungsexpedition erfahren.

Neiße, den 11 Julii 1767. Es sollen von dem Bißthüml. Gestütt-Vorwerk Koppendorf zwey alte Gestütstutten, zwey halbjährige Hengstfohlen, und zwey halbjährige Stutfohlen instehenden 31 Jul c. a. bey den neuen Kretscham auf der Mehrengasse bey Neisse per modum licitationis an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich allda besagten Tages früh um 9 Uhr einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß plus offerentibus und melius solventibus diese Pferde zugeschlagen werden sollen.

Da die Gräflich Proßkauische Fayance Fabrique annoch einige Feinmahlers in Arbeit zu nehmen gesonnen ist, so wird solches hiermit allen denen, welche in dieser Kunst genugsame Fähigkeit besitzen, kund gemacht, und können sich selbe entweder hier in Breslau beym Hrn. Grafen von Proskau, oder in Oberschlesien in Proskau, bey dem Fabriquen-Controlleur Reiner melden, und also gleich genugsame Arbeit auch reichlichen Lohn erhalten. Bresl. d. 10 Jul. 767

Von Seiten der hiesigen Grundherrschaft zu Hassitz, in der Grafschaft Glatz, wird dem Publico bekannt gemacht, daß in der Nacht vom 29 und 30ten Jun. ein Ellenbreiter kupferner Waschkessel, welcher in dasiger Meyerstube eingemauert war, durch Einbruch des Hinterfensters gestohlen worden, am Werth ohngefehr 10 Rthl. Ausserdem ist in der Nacht vom 8 Jul auch durch Hinterfenster der Küche im Wohnhause eingebrochen, und ein drittehalb Viertel hoher und schwerer metallner Mörsel mit seinem Ellen langen Stößel gestohlen worden, so an Werth ohngefehr 20 Rthl. ausmacht, und mit den erhabnen grossen lateinischen Buchstaben Anna Maria Petroni 1722. gezeichnet ist. Wer hiervon etwas anzuzeigen weiß, beliebe sich bey der hiesigen Grundherrschaft zu melden, und unter Verschweigung des Namens einer guten Belohnung zu gewärtigen. Hassitz bey Glatz den 10 Jul. 1767.

Aus Dembitz bey Glogau sind denen Officieren von der daselbst liegenden Rußischen Bedeckung nachstehende zwey Burschen entlaufen: 1) Namens Daniel, von mittler Größe, etwas stark, gelblicht Haar, stark von der Sonnen verbrannt, blaue Augen, eine lange Nase, länglicht Gesicht, in einem wenig abgetragnen grünen Rock und Weste, schwarzen Hut mit einem meßingnen Knopf, und von goldner Rundschnüre eine Krempe. Er hat an Gelde über 200 Rthlr. entwandt, bestehend sowohl in Golde als an Rthlr. Abberts und Rubel, 10 feine Oberhemde, eine rothe Weste, wie auch eine Jagdflinte, mit der Aufschrift auf dem Schloße J. G. Morgenroth, a Riga; von Geburt ein Liefländischer Bauer, der sowohl rußisch als deutsch schlecht spricht, alt 2 bis 23 Jahr. Der 2te, Namens Peter, ebenfalls ein Liefländischer Bauer, spricht gar kein deutsch und ein wenig rußisch, alt 5 bis 26 Jahr, kleiner dicker Statur, pockennarbicht dickes runtes Gesicht, Schrumpeln über der Nase, kurz bräunlicht krauses Haar, graue Augen, einen blauen Sartout nebst Camisol und Unterkleider von eben der Farbe, mit großen flachen gelben meßingnen Knöpfen, einen grossen schwarzen Huth mit schwarzem Feldzeichen, einen Hirschfänger mit einer grünen Scheide, der Griff von weissen Elfenbein mit Meßing beschlägen und stark verguldt. Es wird also hierdurch jedermänniglich ersuchet, wo sich diese beyden diebischerweise entwichene Kerls finden sollten, zu arretiren, und davon dem Herrn Commendanten von Lichnowsky in Glogau Nachricht zu geben, wo solche sodann nach Erstattung der Unkosten abgeholet werden sollen.

Ein Vorstehhund, von der besten race, weis und sehr blasgelb, einer ziemlichen Größe, gut behangen, und dabey in jedem Ohr einen Schnitt, ist vor 14 Tagen hier in Breslau verlohren, oder aufgefangen worden; wer solchen weiß ausfündig zu machen, der beliebe sich in der Zeitungsexpedition zu melden, wofür er einen resonablen Recompens zu gewärtigen hat.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.